1 Österreichisches Recht

Das Öst. Recht besteht aus Gesetzen und Judikatur, der Umsetzung der Gesetze.

Recht

- Zivilrecht (zwischen zwei vor dem Gesetz gleichen natürliche Personen).
 - OSH
- Strafrecht (Das Gegenüber ist der Staat. Rechtswidriges Verhalten.)
 - OSH
- Öffentliches Recht (Hierarchische Beziehung, Baurecht, Naturschutz, Gewerberecht)
 - VwGH oder manchmal VfGH (wenn Verfassungsrecht betroffen)
- Gesetze
 - Bundesrecht
 - Landesrecht
- Judikatur

1.1 Entstehung von Gesetzen

- Ministerium macht Vorschlag.
 - Ministerium bringt es zur Regierung.
 - Regierung diskutiert \rightarrow Einstimmigkeitsgrundsatz.
 - Regierungsvorschlag \rightarrow Nationalrat (183 Abgeordnete, Parlament).
 - Wird diskutiert \rightarrow Ergebnis muss einfache Mehrheit sein.
 - Gesetz kommt meist in den Bundesrat (Vertreter der Länder, föderaler Staat).
 - Gesetz wird unterschrieben von Kanzler und Bundespräsident und im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

- Abgeordnete machen Vorschlag.
- Volk macht Vorschlag (Vorlksbegehren).
- Bundesrat macht Vorschlag.

1.2 Judikatur

- Was auf Grundlage der Gesetze entschieden wird
- Anwendung der Gesetze
- Erfolgt durch 3 Höchstgerichte
 - VFGH (Verfassungsgerichtshof)
 - VwGH (Verwaltungsgerichtshof)
 - OGH (oberster Gerichtshof)